



SPEICHERN

Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik- Batteriespeicher

Förderbedingungen ab 1. März 2021

Was fördern wir?

Wir fördern die Investition in einen stationären, netzdienlichen Batteriespeicher in Verbindung mit einer **neu** zu errichtenden, an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage (PV-Anlage).

Es werden sowohl „Heimspeicher“ in Verbindung mit einer PV-Anlage mit bis zu einschließlich 30 Kilowatt Peak (kWp) Leistung als auch „Gewerbespeicher“ in Verbindung mit einer PV-Anlage mit mehr als 30 kWp Leistung gefördert.

Wen fördern wir?

Zuwendungsberechtigt sind

- natürliche Personen,
- rechtsfähige Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts) und
- landwirtschaftliche Betriebe.



Wie fördern wir?

Die Förderung wird pro Batteriespeicher in Euro je Kilowattstunde (kWh) nutzbarer Speicherkapazität des Batteriespeichers gewährt, ist jedoch auf maximal 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems begrenzt.

Wie hoch ist die Förderung?

- Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage mit bis zu einschließlich 30 kWp: 200 Euro je Kilowattstunde
- Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage mit mehr als 30 kWp: 300 Euro je Kilowattstunde

Bonus

- Elektromobilität:
Für einen netzdienlichen / lastmanagementfähigen Elektrofahrzeugladeplatz wird zusätzlich ein einmaliger Bonus in Höhe von 500 Euro gewährt.
- PV-Anlagen über 100 kWp:
Vorhabensplanungsleistungen für PV-Anlagen über 100 kWp installierter Nennleistung fördern wir mit 2.500 Euro zusätzlich.

Was sind die Anforderungen?

An die PV-Anlage und den Batteriespeicher gelten grundsätzlich die technischen Anforderungen des abgeschlossenen KfW-Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Speicher“ (Nr. 275).

Davon abweichend darf die maximale Leistungsabgabe der PV-Anlage am Netzanschlusspunkt bei PV-Anlagen mit bis zu einschließlich 25 kWp Leistung 50 Prozent der installierten Leistung der PV-Anlage betragen. Es sei denn, die PV-Anlage verfügt über technische Einrichtungen zur Auslesung oder ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung durch den Netzbetreiber.

Es erfolgt eine Förderung bis zu jenem Verhältnis, bei der die Nennleistung der PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität 1,2 kWp je 1 kWh beträgt. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität wird nicht gefördert. Eine Förderung trotz Abweichung vom Mindestinstallationsverhältnis ist möglich, wenn ein neuer lastmanagementfähiger Ladepunkt für Elektrofahrzeuge und/oder eine neue Wärmepumpe installiert wird/ werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Verwaltungsvorschrift und in den häufig gestellten Fragen (FAQ) auf unserer unten genannten Website.



Wie erfolgt die Antragstellung?

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie die erforderlichen Anlagen reichen Sie bitte elektronisch bei der L-Bank unter der E-Mail-Adresse pv-speicher@l-bank.de ein. Verwenden Sie bitte das online bereitgestellte Antragsformular.

Hinweis:

Dieser Flyer beschreibt die Förderbedingungen nicht abschließend. Weitere Informationen und die kompletten Anforderungen sowie die Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm können Sie abrufen unter www.um.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramm-pv-speicher/. Ebenso sind die FAQ zum Förderprogramm auf unserer Website zusammengestellt.

Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zum Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ sowie Anträge und Förderbedingungen finden Sie unter www.l-bank.de/pv-speicher.

Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an die L-Bank: **pv-speicher@l-bank.de** oder **Telefon 0800 6645866** (Montag bis Freitag, 8-16 Uhr).

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon 0711 126 - 0

poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de

 strategiedialog  automobilwirtschaft BW

Bildnachweis

Titel: © bakhtiarzein/Fotolia;

© Petair/Fotolia;

© DOC RABE Media/Fotolia

Stand: Februar 2021